

Sektionen = Sections

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **111 (2016)**

Heft 1: **Freiräume und Gärten unter Druck = Espaces ouverts et jardins sous pression**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

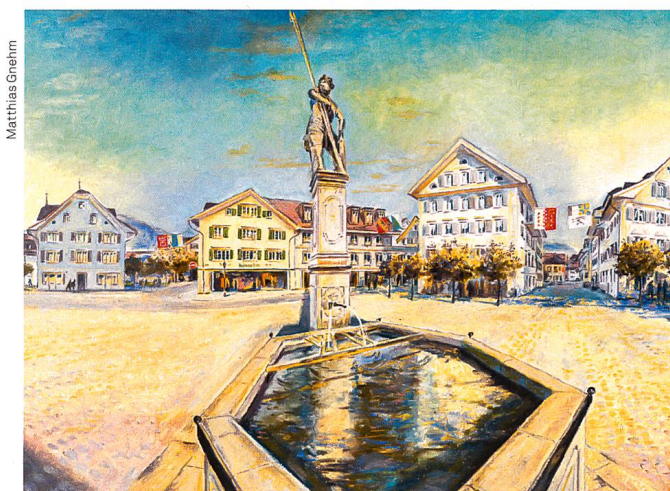
Gefährdeter Stanser Dorfplatz

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden gab kürzlich grünes Licht zur Zerstörung des Dorfplatzes Stans, eines Ortsbilds von nationaler Bedeutung. Der Schweizer, der Innerschweizer und der Nidwaldner Heimatschutz haben im Dezember 2015 gegen die Nichtunterschutzstellung wertvoller Liegenschaften am Dorfplatz beim Verwaltungsgericht Nidwalden Beschwerde eingereicht.

Der Stanser Dorfplatz ist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung und steht als Ganzes unter Schutz. Der Regierungsrat Nidwalden hat diesen Entscheid 1963 getroffen, und die Stimmbürger der Gemeinde Stans haben ihn in der Zonenordnung bestätigt. Trotzdem sollen nun die Gebäude am Dorfplatz 4 und 5 und im Gässli 1 abgebrochen werden. Der Heimatschutz wehrt sich.

Hohe Schutzwürdigkeit

Die Beschwerdeführer werfen dem Regierungsrat Nidwalden vor, dass er beim Nichtunterschutzstellungsentscheid der Gebäude am unteren Dorfplatz die Wünsche der Bauherrschaft höher gewichtet als das öffentliche Interesse am Erhalt des Dorfbildes, das durch die Kantonale Kommission für Denkmalpflege geschützt und vertreten wird. Konsequenterweise hat diese die Eigentümerin des Dorfplatz 4/5 und Gässli 1 auf die Schutzwürdigkeit der Gebäude hingewiesen. Diese Tatsache haben auch Experten des Bundes bestätigt. Gleich zwei eidgenössische Fachkommissionen, die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) stellten in ihrem Bericht vom 27. März 2015 bei den vom Abbruch bedrohten Gebäuden sogar eine hohe Schutzwürdigkeit fest. Der Regierungsrat setzt sich in seiner Argumentation zur Nichtunterschutzstellung über die fachlich ausgewiesenen Experten und Restauratoren hinweg. Er kommt zum Schluss, dass nur einzelne Gebäudeteile des Ensembles eine «gewisse bauhistorische Bedeutung» hätten und



Der Dorfplatz mit den gefährdeten Gebäuden (Bildmitte) aus der Postkartenserie Dorfplatz Stans, 50 Jahre Unterschutzstellung von Matthias Gnehm und Denkmalpflege Nidwalden.

La place du village et ses bâtiments menacés (au centre), carte postale de la série Place du village de Stans, 50 ans de protection de Matthias Gnehm et de la conservation du patrimoine de Nidwald.

sich darum eine integrale Unterschutzstellung nicht rechtfertige. Doch kein Gebäude bleibt über 300 Jahre hinweg original erhalten. Auch Um- oder Anbauten gehören zum Leben und zur Geschichte eines Hauses und prägen das Ortsbild. Die Beschwerdeführer sind grundsätzlich nicht gegen weitere An- oder Umbauten am Dorfplatz. Sie könnten sich sogar einen qualitativ wertvollen Neubau vorstellen. Doch das von der Eigentümerin vorgelegte Neubauprojekt erfüllt diesen Anspruch in keiner Art und Weise.

Einseitige Stellungnahme der Regierung

Den Entscheid der Nichtunterschutzstellung begründet der Regierungsrat Nidwalden zusätzlich auch mit der «Verhältnismässigkeit». Das Denkmalschutzgesetz des Kantons Nidwalden von 2004 sieht vor, dass es im Ermessen des Regierungsrats liegt, bei einem unverhältnismässigen Renovationsaufwand ein Objekt aus dem Schutz zu entlassen. Die Eigentümerin, so der Regierungsrat, habe belegen können, dass die Renovation einen unverhältnismässigen Aufwand nach sich ziehen würde. Der Regierungsrat glaubt das, obwohl die Eigentümerin kein Sanierungskonzept vorgelegt hat, auf dessen Grundlage dies beurteilt werden könnte. Der Regierungsrat nimmt in dieser Sache ausschliesslich die Aussagen der Eigentümerin zur Kenntnis, die die schützens-

werten Gebäude schlechtredet. Die Beurteilungen der kantonalen und eidgenössischen Gremien, die mit fachlich fundierten Berichten und Gutachten den hohen Schutzstatus differenziert belegt haben und die Möglichkeit des Erhalts der Gebäude bestätigen, haben für ihn kein Gewicht. Der Schweizer, der Innerschweizer und der Nidwaldner Heimatschutz werfen ihm darum Ermessensüberschreitung oder sogar -missbrauch vor.

Einer der schönsten Dorfplätze

Der Stanser Dorfplatz gilt als einer der schönsten im ganzen Land. Darum steht er auch unter Schutz. Trotzdem wurden leider in den letzten Jahrzehnten einige Gebäude ausgekernt oder abgerissen und durch nichtssagende Bauten ersetzt. Es ist ein Glück, dass das Höfli, das Winkelriedhaus oder die Häuser am Rathausplatz schon vor Jahren von ihren Eigentümern mit verdankenswertem Aufwand sorgfältig renoviert worden sind und so auch in Zukunft das Dorfbild prägen werden. Diese Häuser waren vor der Renovation in einem vergleichbar schlechten oder noch schlechteren Zustand als die vom Abbruch bedrohten Gebäude am unteren Dorfplatz. Der Erhalt all dieser Gebäude zeigt deutlich, dass es auch noch andere Werte gibt als die Rendite.

Hanspeter Odermatt, Präsident Nidwaldner Heimatschutz

BLICKPUNKT SEKTION SCHWYZ

Ein Mahnmal für ungenügenden Ortsbildschutz

Mit der «Schwarzen Stube» von 1311 hat ein Reststück des mittelalterlichen Holzhausensembles im Dorfbach-Quartier in Schwyz den Weg ins Forum für Schweizer Geschichte gefunden. Das Ausstellungsstück macht die damalige Wohnkultur erfahrbar – und mahnt zugleich, dass ein mangelnder Schutz und ungenügende Inventare wertvollste Gebäude zerstören können.

Im Herbst 2013 vermeldete die Schwyzer Denkmalpflege einen Sensationsfund: Ein unscheinbares Geviert am Dorfbach des Kantonshauptortes entpuppte sich als einzigartiges intaktes Ensemble mittelalterlicher Holzbauten. Der Schweizer Heimatschutz setzte sich mit Nachdruck für eine Rettung in letzter Sekunde ein und brachte gar einen Investor ins Spiel, der die Gebäude kaufen und das Quartier erhalten wollte (vgl. *Heimatschutz/Patrimoine* 4/2013).

Der Schwyzer Regierungsrat lehnte eine Unterschutzstellung ab und verwies auf die Rechtssicherheit: Es bestehe ein bewilligter Gestaltungsplan. Eilig zogen kurz nach dem Entscheid die Bagger auf und zerstörten den neu entdeckten mittelalterlichen Dorfteil. Immerhin leitete der Kanton eine Rettungsaktion ein und stellte damit sicher, dass die wertvollsten Teile des Ensembles untersucht und teilweise fachgerecht ausgebaut werden konnten.

Als Reststück des – auch international – einmaligen Fundes ist die auf 1311 datierte «Schwarze Stube» seit November im Forum für Schweizer Geschichte in Schwyz aufgebaut. Der Fund sei nicht nur ein Ausstellungsstück, sondern auch ein Mahnmal, erklärte der Schwyzer Regierungsrat Walter Stähelin am Eröffnungsanlass. Der Kanton habe vom Fall am Dorfbach gelernt.

Tatsächlich hat die Regierung seit dem unentschuldbaren «Fall Dorfbach» mehrfach interveniert, wenn Gemeinden unvernünftige Bauprojekte durchwinkten und

nötige Schutzabklärungen angezeigt waren. Dank dem neuen Verantwortungsbewusstsein konnte die kantonale Denkmalpflege etwa im Dezember 2015 erneut zwei Gebäude mit 700-jähriger Bausubstanz ausfindig machen – diesmal bevor eine Abbruchbewilligung erteilt wurde. Aktuell drehen sich die Diskussionen in Schwyz erneut um die Rechtssicherheit. Das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz datiert auf 1927 und verlangt nach einer Neuregelung. Die Frage wird sein, ob

der Kantonsrat die vorhandenen Defizite und Herausforderungen punkto Denkmalpflege und Ortsbildschutz mit gleicher Ernsthaftigkeit angehen wird wie der Regierungsrat. Es bleibt zu hoffen, dass die vielen Funde, die bisher unbekannte Einblicke in unsere Vergangenheit ermöglichen, den traditionsbewussten Stand Schwyz nun zu einer ernsthaften Sicherung der einmaligen Werte ermuntern.

Patrick Schoeck-Ritschard, Schweizer Heimatschutz



Hier, im Dorfbach-Quartier in Schwyz, stand bis vor Kurzem das intakte Ensemble mittelalterlicher Holzbauten mit der auf 1311 datierten «Schwarzen Stube».

Le quartier de Dorfbach à Schwyz où se trouvait l'ensemble (encore intact jusqu'à tout récemment) de maisons en bois du Moyen Age, dont la «Schwarze Stube» datant de 1311.

Florian Baumgartner/Schweizer Heimatschutz

BASEL-LANDSCHAFT

Erfolg bei Kraftwerk Birsfelden



Berrel Berrel Kräuter AG

Aufgrund der weit herum anerkannten architektonischen Qualität des Kraftwerks Birsfelden erhob der Baselbieter Heimatschutz Einsprache gegen eine geplante Solaranlage auf dem Faltdach des Maschinenhauses. Die Baurekurskommission hat in der Folge die Einsprache gutgeheissen und das Baugesuch abgelehnt. Die Gegenpartei erhob keinen Rekurs dagegen, womit das Urteil Ende Dezember 2015 Rechtskraft erlangte. Der Baselbieter Heimatschutz begrüsst den Entscheid der Baurekurskommission. Damit wird ein schweizweit einzigartiges Kulturdenkmal mit seiner äusserst sensiblen Architektur erhalten. Gleichzeitig hält der Baselbieter Heimatschutz fest, dass er für gute Baukultur und für die alternative Energieerzeugung einsteht.

→ www.heimatschutz-bl.ch

GENÈVE

NON le 28 février!

La section genevoise de Patrimoine suisse s'est engagée à fond contre le projet d'agrandissement du Musée d'art et d'histoire de Jean Nouvel. Ces derniers mois, elle a appelé avec force à voter NON le 28 février 2016. Le résultat de la votation n'était pas connu à l'heure de la mise sous presse.



→ Informations détaillées et contexte sur le site: www.patrimoinegeneve.ch et le supplément du journal *Alerte*

BASEL-STADT

Neubauprojekt Gundeldingerstrasse

An der Gundeldingerstrasse 365 und 367 in Basel soll ein intaktes Doppelmehrfamilienhaus aus den 1930er-Jahren mit geräumigen und günstigen Wohnungen abgebrochen und durch einen teuren Neubau ersetzt werden.

Ganz abgesehen von der Sinnlosigkeit des Unterfangens, guten und zahlbaren Wohnraum zu vernichten, wäre der städtebauliche Schaden, den der geplante Eingriff zur Folge hätte, immens. Mit dem Herausbrechen des Doppelwohnhauses würde ein harmonisches Ensemble unwiderruflich zerstört. Dies ausgerechnet an derjenigen Stelle, wo das denkmalgeschützte Zwinglihaus für die gebaute Umgebung eine Schlüsselrolle einnimmt.

Da der geplante Ersatzneubau mit seiner Fassadengestaltung und dem überdimensionierten Dachaufbau zudem eindeutig den Bestimmungen der Schonzone widerspricht, hat der Heimatschutz Basel im Dezember 2015 Einsprache gegen das Baugesuch eingereicht.

→ www.heimatschutz.ch/basel

SCHAFFHAUSEN

Eine neue Präsidentin

Katharina Müller ist am 16. Dezember 2015 an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Schaffhauser Heimatschutzes einstimmig zur neuen Präsidentin gewählt worden. Ebenfalls einstimmig wurde die Architektin Ruth Wildberger in den Vorstand gewählt. Katharina Müller tritt die Nachfolge von Caro Stemmler an, der bereits vor längerer Zeit seinen Rücktritt bekannt gab.

Der neuen Präsidentin sind die Themen des Schaffhauser Heimatschutzes nahe: Als Architektin und langjährige Kantonsbaumeisterin bringt sie grosse Erfahrung mit – auch im Bereich Denkmalschutz. Die Symbiose von Alt und Neu, Fragen zu den kulturellen Werten einer Stadt oder eines Dorfes seien ihr ein besonderes Anliegen, sagte sie.

→ www.heimatschutz-sh.ch

ST. GALLEN/APPENZELL I. RH.

Goldener Schemel



Heimatschutz SG/AR

Der Award «Goldener Schemel» der Sektion St. Gallen und Appenzell Innerrhoden ist eine Auszeichnung für sorgsam und gestalterischen Umgang mit Baukultur und Siedlungsplanung. Der erste Award geht in den Weiler Huse in der Gemeinde Berneck im St. Galler Rheintal. Die feierliche Verleihung fand am 3. Dezember in Berneck statt. Das Haus Husestrasse 7 in Berneck, dessen älteste Teile in das Jahr 1499 zurückreichen, steht an einem steilen Rebhang im landschaftlich prächtig umgebenen Weiler Huse. Der markante Bohlenständerbau mit seinem um 1900 aufgetragenen Schindelschirm verrät aussen nicht, welche bedeutende Bau- und Wohnergeschichte sich im Innern dem Besucher entfaltet. Spektakuläre Malereien auf Bohlenwänden, entstanden um 1499, 1630 und 1696, sowie zahlreiche historische Graffiti sind zum Vorschein gekommen.

Der «Goldene Schemel» ehrt nicht einfach vergangene Bausubstanz, sondern den Umgang und das Leben mit diesem bedeutenden Baudenkmal. Preisträger ist nicht das Haus selbst, sondern die Menschen, die diese Liegenschaft 2010 erworben und in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten den Umbau und die Restaurierung eingeleitet haben. Die zutage geförderten Überraschungen lösten bei ihnen Begeisterung aus, hatten aber auch grosse Kostenfolgen. Die Familie Denise Ziegler und Rony Kolb wird für ihren grossen Einsatz zur Bauerhaltung, aber auch für den modernen Umbau geehrt. Dank den Eigentümern konnte die Lesbarkeit der Baugeschichte und der unterschiedlichen Material- und Farbabfolgen so offen für das Auge beibehalten werden. Das gelungene Ineinandergreifen von Alt und Modern ist hier einzigartig und auch beispielgebend für einen zeitgenössischen und lebensnahen Umgang mit der gebauten Hausbiografie.

→ www.heimatschutz-sgai.ch

SOLOTHURN

Von Gressly zu Grambone



Schweizer Heimatschutz

Philipp Gressly hat sein Präsidentenamt auf Anfang 2016 an den Architekten Daniele Grambone übergeben. Der in Grenchen aufgewachsene neue Präsident lebt heute in Solothurn, wo er auch beruflich tätig ist. Anlässlich der Verabschiedung würdigte Adrian Schmid, Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes, Philipp Gresslys grosses Engagement für die Anliegen des Heimatschutzes. Er sei ein Präsident gewesen, der immer mitangepackt habe.

Adrian Schmid schätzte beim gemeinsamen Kampf um den Erhalt des historischen Sessellifts Weissenstein vor allem Philipp Gresslys Geradlinigkeit und sein konsequentes Eintreten für das «Sesseli». Dabei zeichneten den 2004 ins Amt gewählten Solothurner Präsidenten Zivilcourage und Stehvermögen aus, verbunden mit Objektivität und diplomatischem Geschick. Bild: Philippe Gressly an der Wakkerepreisverleihung 2008 in Grenchen.

→ www.heimatschutz-so.ch

ZUG

Generalversammlung in Cham

Dieses Jahr findet die Generalversammlung des Zuger Heimatschutzes ZHS am Samstag, 9. April 2016, im Ziegler-Beizli des Ziegelei-Museums in Hagendorn/Cham statt. Nach dem statutarischen Teil unter der Leitung von ZHS-Präsident Meinrad Huser spricht Lucia Zurbrugg-Tonezzer vom Museumsteam über Geschichte und Zukunft des in der Schweiz einzigartigen Ziegelei-Museums. Dieses stellt der Schweizer Heimatschutz auch in seiner jüngsten Publikation *Die schönsten Museen der Schweiz – Wissen und Geschichten* vor.

→ www.zugerheimatschutz.ch

TESSIN

Windpark auf dem Gotthard

«Der geplante Windpark wird zweifellos Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben, aber das bedeutet nicht, dass dieses verschandelt wird», hielt das Tessiner Verwaltungsgericht fest und lehnte damit im Dezember 2015 eine Beschwerde der Tessiner Sektion (STAN) gegen den Bau eines Windparks auf dem Gotthard ab.

Die STAN wehrte sich gegen den Windpark, da fünf bis zu 140 Meter hohe Windräder nicht in ein Gebiet passen, das zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) zählt. Der Bau des Windparks sei «lediglich ein neuer Bestandteil des Ortsbilds,

so wie es auch bereits die Sust, das Hospiz oder die Militäranlagen waren», meint das Gericht. Zudem sei das Projekt verbessert worden, nachdem die STAN im November 2011 erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht gegen den Windpark opponiert hatte. Die Gemeinde Airolo wurde damals vom Gericht aufgefordert, einen bis anhin nicht vorhandenen Umweltverträglichkeitsbericht zu erarbeiten.

Auf einen Weiterzug vor das Bundesgericht verzichtet die STAN – die Abwägung mit dem Schweizer Heimatschutz ergab, dass dieser nur sehr geringe Chancen hätte.

→ www.stan-ticino.ch

LUZERN

Schindler-Pavillon in Ebikon



Der Innerschweizer Heimatschutz (IHS) setzt sich für den Erhalt des Schindler-Pavillons ein. Das Personalrestaurant der Schindler Aufzüge AG in Ebikon, auch «Pavillon» genannt, wurde 1955 vom Luzerner Architekten August Boyer im Geist der Landiarchitektur erbaut. Es soll dem Neubau eines Empfangszentrums weichen. Gegen den Abbruch des im Bauinventar als schützenswert eingetragenen Objekts wehrte sich der IHS mit einer Einsprache an den Gemeinderat von Ebikon. Nun hat sich dieser gegen die Einsprache und für den Abbruch entschieden. Nach Meinung des IHS verstösst dies gegen kantonales und kommunales Baurecht. Zudem ist er überzeugt davon, dass ein Neubau auch bei Erhalt des Pavillons möglich ist und die Situation sogar bereichert. Deshalb zieht der IHS den Entscheid an das Kantonsgericht weiter.

→ www.innerschweizer-heimatschutz.ch

ZÜRICH

Kino Sternen Oerlikon



Werner Stücheli (1916–1983) zählt zu den erfolgreichsten Architekten der Nachkriegszeit in Zürich. Er suchte nicht das Spektakuläre, sondern stets das Besondere, das sich nicht auf den ersten Blick erschliesst. Das Kino Sternen in Oerlikon nimmt einen wichtigen Platz in seinem Œuvre ein und wird ausdrücklich in der ihm gewidmeten Publikation des Instituts für Geschichte und Theorie der ETH erwähnt. Das 1949/50 erbaute Kino ist ein typischer Vertreter der Architektur der 1950er-Jahre. Der Bau ist von hoher architektonischer Qualität und weist einige bauliche Besonderheiten aus.

Der Zürcher Heimatschutz hat sich im Januar mit einem Rekurs gegen den Entscheid des Baurekursgerichts und die darauf publizierte Inventarentlassung an das Verwaltungsgericht gewendet.

→ www.heimatschutz-zh.ch